

Bekanntmachung der Stadt Augsburg vom 30.05.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und im Internet unter www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Corona Pandemie

Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Die vom Robert-Koch-Institut für die Stadt Augsburg veröffentlichten Zahlen an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) unterschritten am 26.05., 27.05., 28.05., 29.05. und 30.05.2021 und somit an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 50.

Damit gelten ab dem 01.06.2021, 00:00 Uhr im Stadtgebiet Augsburg die in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) festgelegten inzidenzabhängigen Regelungen, die voraussetzen, dass der Inzidenzwert unter 50 liegt (mit Ausnahme der weiteren Öffnungsschritte nach § 27 der 12. BayIfSMV).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 3 Nr. 2 und Nr. 3 der 12. BayIfSMV.

Gez.

Martin Schenkelberg
Berufsmäßiger Stadtrat